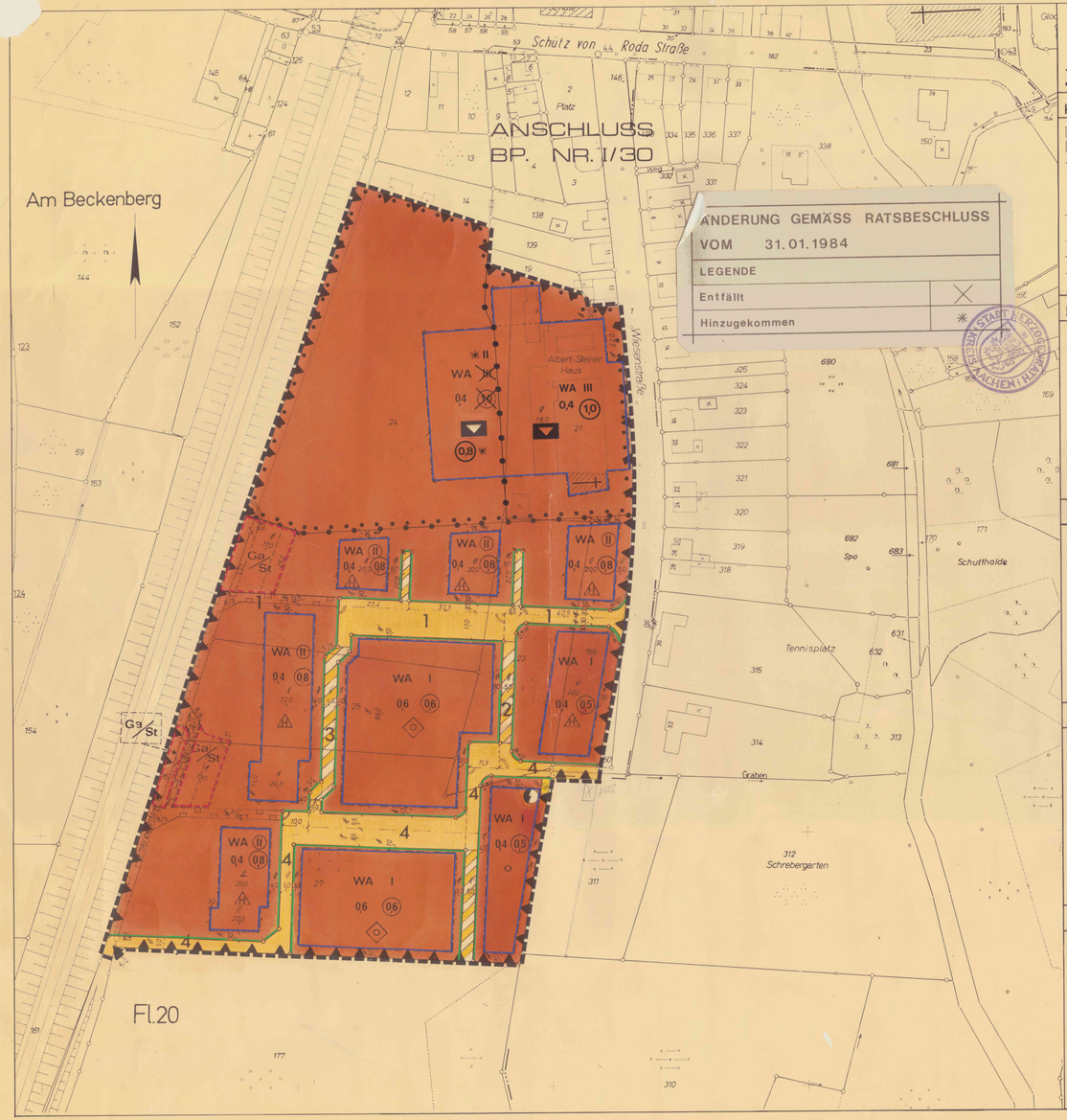


ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung

Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen: Bildungsstätten

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Garten- und Atriumhäuser als Doppelhäuser oder Hausgruppen bis 65 m mit einem fremder Sicht entzogenen Gartenhof zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze Zweckbestimmung: Ga Garagen, St Stellplätze
- Mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. Ziffer 2 der textl. Festsetzungen

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen gem. § 9a BBauG „Kläranlage" gem. textl. Festsetzungen Nr. 3

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S. 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Längenschnitte

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 40/81

Aachen, den 3.12.1981
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 31.01.1978 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/34 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 05.12.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Herzogenrath den 06.12.1981
Bürgermeister (SCHULTHEIS) Ratsmitglied (GROULS) (RÖMER)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 31.01.1984 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath den 07.02.1984
Bürgermeister (SCHULTHEIS) Ratsmitglied (GROULS) (RÖMER)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 .. erfolgt

Bürgermeister

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 198 ..
AZ
genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 31.10.1983
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 18.10.1983 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/34 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 09.12.1983 bis 10.01.1984 offengelegen.

Herzogenrath den 11.01.1984
Bürgermeister (SCHULTHEIS) Ratsmitglied (GROULS) (RÖMER)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 26. 6. 1984
AZ 35.2.12-080.1-2044/84
genehmigt worden.

Der ~~Regierungspräsident~~
Im Auftrage

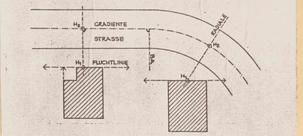
Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom die Festsetzungen gem. §103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 198 .. erfolgt.

Bürgermeister

ANLAGE: 1
SKIZZE ZU DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DER NR. 1



STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. I / 34

GEMARKUNG HERZOGENRATH · FLUR 20

MASSTAB 1:1000